



Leistungsauftrag

zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Talamann Alex Höchli
sowie
den Gemeindeschreiber Roman Schleiss

und

der **Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa**, vertreten durch
den Präsidenten Bendicht Oggier, Geschäftsführer
sowie
den Sekretär Angelo Menia, Fachperson Bauwesen

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Gesetze / Verordnungen / Erlasse

- Leitbild der Einwohnergemeinde Engelberg
- Masterplan Engelberg
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg
- Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Engelberg
- Beschluss der Talgemeinde vom 22. Mai 2007: Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und Zuflüsse; Bewilligung des Planungs- und Ausführungskredites CHF 32.0 Mio. plus allfällige Teuerung verteilt auf die Jahre 2007-2016
- Beschluss der Talgemeinde vom 15. November 2011: Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und ihre Zuflüsse; Bewilligung eines Zusatzkredites in der Höhe von CHF 6.25 Mio. plus allfällige Teuerung zum bereits bewilligten Planungs- und Ausführungskredit von CHF 32.0 Mio.

1.2 Gemeindeordnung

- Gemäss Art. 25a und 25b der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben betrauen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.
- Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

2. Ziel und Zweck des Leistungsauftrages

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit des Projektausschusses Hochwasserschutz Engelberger Aa mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation

- Die Mitglieder des Projektausschusses Hochwasserschutz Engelberger Aa werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- Der Präsident führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach Aussen.
- Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch Angelo Menia.
- Der Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb Mitglieder.
- Der Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa besteht aus den folgenden stimmberechtigten Mitglieder:

Präsident:	Bendicht Oggier, Geschäftsführer
Mitglied:	Josef Berwert, Gesamtprojekt-/Oberbauleiter
Mitglied:	Christof Tofaute, Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur
Mitglied*:	Paul Käslin, Projektingenieur, Schubiger Bauingenieure AG Hergiswil
Mitglied*:	David Ruedlinger, Bauleiter, Schubiger Bauingenieure AG Hergiswil
Mitglied:	Rafael von Wyl, Oberaufsicht, Kanton Obwalden
Mitglied:	Angelo Menia, Fachperson Bauwesen

*Paul Käslin und David Ruedlinger teilen sich das Stimmrecht

4. Aufgaben Projektausschuss

4.1 Allgemeines

Beim Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa und ihre Zuflüsse handelt es sich um ein Generationenprojekt, welches nicht innerhalb der ordentlichen Verwaltungsstruktur zu bewältigen ist. Aus diesem Grund wurde der Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa gegründet, welcher für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes verantwortlich ist.

4.2 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch den Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa zu erfüllen:

- a. Bearbeitung, Umsetzung und Realisierung des Hochwasserschutzprojektes Engelberger Aa
- b. Vorbereitung und Vergabe von Aufträgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und internen Weisungen
- c. Führung einer Kostenkontrolle und einer Kostenprognose
- d. Regelmässige und angemessene Information der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung des Kommunikationskonzeptes der Einwohnergemeinde
- e. Erstellung eines sachbezogenen Jahresbudgets

4.3 Protokollierung

Der Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhänden des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

5. Kompetenzen

Der Projektausschuss wird mit den notwendigen finanziellen Kompetenzen ausgestattet, welche für die erfolgreiche und fachlich korrekte Realisierung des Projektes benötigt werden. Dies im Rahmen der vorhandenen Kreditbewilligungen, Empfehlungen und Vorgaben, sofern sich Aufträge als Bestandteile des bewilligten Projektes erweisen und diese die Einhaltung des bewilligten Kredites nicht gefährden.

6. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Der Projektausschuss und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen Projektausschuss und Einwohnergemeinderat erfolgt via Geschäftsführer.

7. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

Engelberg, 18. Juni 2018

Einwohnergemeinderat Engelberg


Alex Höchli
Talamann


Roman Schleiss
Gemeindeschreiber

Projektausschuss Hochwasserschutz Engelberger Aa


Bendicht Oggier
Geschäftsführer


Angelo Menia
Sekretär